Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Förderung der städtebaulichen Denkmalpflege

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2004, Ausgabe 26. April 2004, S. 407, wurde eine "Änderung der Grundsätze zur Förderung der städtebaulichen Denkmalpflege durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein" veröffentlicht. Diese Änderung erfolgte nur kurze Zeit nach Bekanntmachung der ursprünglichen Fassung der "Grundsätze" (Amtsblatt S-H, 5. April 2004, S. 363 – 365).

1. Weshalb sind (mit Ziffer 1 und 2 der o.g. Änderung) die Zinsen und die Tilgungsraten für Darlehen zugunsten geförderter Maßnahmen der städtebaulichen Denkmalpflege gesenkt worden?

Antwort:

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) ist vom Innenministerium mit der Abwicklung der städtebaulichen Denkmalpflege beauftragt worden. Die IB berichtete von einer Verringerung des Fördereffektes für private und kommunale Antragsteller bei einer Fortschreibung der bestehenden Förderkonditionen in der Städtebaulichen Denkmalpflege, was auf das sehr niedrig liegende Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und für Wohnraummodernisierungsdarlehen der Kreditan-

stalt für Wiederaufbau zurückzuführen sei. Daher sei eine Senkung der Zins- und Tilgungskonditionen notwendig geworden.

2. Weshalb wurde mit Ziffer 3 der o.g. Änderung die Generalklausel eingefügt: "Die Investitionsbank kann im Einvernehmen mit dem Innenministerium Ausnahmen von diesen Grundsätzen zulassen"?

Antwort:

Die IB hat sich für eine Flexibilisierung der Fördergrundsätze der Städtebaulichen Denkmalpflege eingesetzt, um Ausnahmen für weitere Antragsteller neben privaten und kommunalen Antragstellern, eine Überschreitung der bisherigen Höchstfördersummen sowie eine Erweiterung der Fördertatbestände für Modernisierungen neben Sanierungen zu ermöglichen. Insbesondere mit der Flexibilisierung der ihr übertragenen Städtebaulichen Denkmalpflege möchte die IB ihr Profil der Kulturförderung hervorheben.

3. Sind unterdessen Fördermaßnahmen, die unter die in Frage 2 genannte Sonderbestimmung fallen, bewilligt worden? Wenn ja: welche? Antwort:

Nein.